

Bei Problemen mit der Darstellung [klicken Sie hier](#).



Bezirksamt
Neukölln

Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Januar 2026

Liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser ersten Newsletter-Ausgabe des neuen Jahres widmen wir uns insbesondere den EU-Förderprogrammen Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps. Mit diesen beiden Programmen werden Auslandsaufenthalte und europäische Kooperationen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport unterstützt. Im Jugendbereich stärken sie die außerschulische Jugendarbeit sowie die non-formale und informelle Bildung.

Die Europäische Kommission hat den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Jahr 2026 veröffentlicht. Diese Fördermöglichkeit könnte für viele Einrichtungen mit Bildungsangeboten für Jugendliche, Kleinkinder, Schülerinnen und Schüler im Bezirk Neukölln sehr interessant sein.

Das EU-Programm Erasmus+ spricht unterschiedliche Bildungsbereiche und Zielgruppen an und umfasst verschiedene Teilprogramme. Diese werden von vier Nationalen Agenturen in Deutschland umgesetzt, die jeweils für einen oder mehrere Sektoren zuständig sind.

In diesem Newsletter beleuchten wir aktuelle Fördermöglichkeiten in den Bereichen Jugend, Sport und Schulbildung.

Im Bereich Europa finden Sie darüber hinaus den Förderaufruf "Berlin lebt Europa" 2026", der vom Fachbereich Europa in der Senatskanzlei ausgeschrieben wurde.

Wir hoffen somit, dass Sie im Jahr 2026 mehr Projekte mit europäischem Bezug starten werden!

Erasmus+ Jugend

Leitaktion 1

Die Leitaktion 1 bietet non-formale und informelle Lernmöglichkeiten für junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren sowie für Fachkräfte der Jugendarbeit. Darüber hinaus gibt es Unterstützungsangebote für junge Menschen mit geringeren Chancen im Alter von 18 bis 21 Jahren. Im Vordergrund stehen hier die Mobilität und der internationale Austausch von Personen bzw. Gruppen.

Die Leitaktion 1 umfasst folgende Formate:

- Jugendbegegnungen
- Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit
- Jugendpartizipationsprojekte sowie
- DiscoverEU Inklusion für junge Menschen mit geringeren Chancen.

Bei der Leitaktion 1 von Erasmus+ Jugend sind die Antragsstellenden förderfähige Organisationen und Einrichtungen oder informelle Gruppen junger Menschen. Um Projekte in der Leitaktion 1 zu beantragen, gibt es zwei Möglichkeiten. Diese sind: das Einzelantragsverfahren und das Akkreditierungsverfahren.

Einzelantragsverfahren: Fristen

Das Einzelantragsverfahren richtet sich vor allem an Erstantragssteller:innen sowie an informelle Gruppen junger Menschen. Es ist das Standardverfahren für Jugendpartizipationsprojekte und DiscoverEU Inklusionsprojekte in Leitaktion 1. An zwei Terminen im Jahr können einzelne Projektanträge gestellt werden. Die Fristen sind der 12.02.2026, 12:00 Uhr für Projektbeginn zwischen dem 01.06. und dem 31.12.2026 sowie der 01.10.2026, 12:00 Uhr für Projektbeginn zwischen dem 01.01. und dem 31.05.2027.

Akkreditierungsverfahren: Fristen

Das Akkreditierungsverfahren richtet sich in erster Linie an Organisationen, die über Erfahrung mit dem Programm Erasmus+ Jugend verfügen und regelmäßig Projekte durchführen möchten. Durch eine einmalig zu beantragende Akkreditierung erhalten sie einen deutlich vereinfachten Zugang zu den Fördermitteln.

Aktuell gilt das Verfahren für die Formate "Jugendbegegnungen" und "Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit".

Die Frist für das Akkreditierungsverfahren endet am 29.09.2026 (12:00 Uhr).

Die Antragstellung erfolgt über webbasierte Antragsformulare. Diese finden Sie [unter folgendem Link](#).

Weiterführende Informationen:

[Jugendbegegnung](#)

[Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit](#)

[Jugendpartizipationsprojekte](#)

[DiscoverEU Inklusion](#)

[Akkreditierung](#)

[Antragsstellung und Antragsfriste 2026 bei der Nationale Agentur „Jugend für Europa“](#)

Erasmus+ Jugend

Leitaktion 2

Die Leitaktion 2 bietet Organisationen und Institutionen Möglichkeiten zum Auf- und Ausbau internationaler Kooperationen und zur Erarbeitung qualitativ hochwertiger und innovativer Ergebnisse. In der Leitaktion 2 gibt es zwei verschiedene Projekttypen:

- Kooperationspartnerschaften zur Qualitätsentwicklung und zum Kapazitätsaufbau im Jugend- und Bildungsbereich sowie zur der Entwicklung innovativer Methoden und Praktiken und
- Small-Scale Partnerships zum Aufbau erster internationaler Partnerschaften und Peer-Learning. Sie richten sich an kleine, lokale Organisationen mit wenig Erfahrung in Erasmus+. Im Vordergrund dieses Projekttyps steht auch die Beteiligung von Zielgruppen mit geringeren Chancen.

Das Einzelantragsverfahren ist das Standardverfahren in der Leitaktion 2.

Die Fristen für die Antragsstellung sind wie folgt:

05.03.2026, 12:00 Uhr für Kooperationspartnerschaften sowie Small-Scale Partnerships mit Projektbeginn zwischen dem 01.09. und dem 31.12.2026.

01.10.2026, 12:00 Uhr, zweite Antragsrunde, nur für die Small-Scale Partnerships mit Projektbeginn zwischen dem 01.01. und dem 31.08.2027.

Die Antragstellung erfolgt über webbasierte Antragsformulare. Diese sind unter folgendem [Link](#) zu finden.

Weiterführende Informationen:

[Kooperationspartnerschaften](#)

[Small-Scale Partnerships](#)

Kontaktdaten:

Nationale Agentur Erasmus+ Jugend

Manfred von Hebel, Leitung, [E-Mail](#)

[Website](#)

Europäisches Solidaritätskorps (ESK)

Der Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist ein eigenständiges Programm der EU, das sich auf Freiwilligenarbeit und Solidarität konzentriert. Es fördert insbesondere die folgenden Hauptarten von Projekten für junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren:

- **Individuelle Freiwilligendienste:** Dabei unterstützen Individuen Einrichtungen in ihrer Arbeit (z. B. in den Bereichen soziale Inklusion, Migration, Umwelt- oder Klimaschutz). Einrichtungen können durch Freiwilligenprojekte Freiwillige finden, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen, oder junge Erwachsene zu einem Aufenthalt ins europäische Ausland entsenden. An einer individuellen Freiwilligentätigkeit sind zwei Organisationen beteiligt – eine entsendende und eine aufnehmende Organisation.
- **Freiwilligenteams:** Das Team besteht aus mindestens fünf Freiwilligen aus zwei oder mehr Ländern. Dadurch werden Aktivitäten unterstützt, die sich mit europäischen Herausforderungen in wichtigen, jährlich auf EU-Ebene festgelegten Politikbereichen befassen. Anträge für Freiwilligenteams werden von einer Organisation beantragt, angeboten und verantwortlich durchgeführt.
- **Solidaritätsprojekte ohne europäische Partner:** Diese lokalen Initiativen werden von einer Gruppe von mindestens fünf jungen Menschen eigenständig initiiert und umgesetzt, um beispielsweise eine positive Veränderung in der lokalen Gemeinschaft zu bewirken (z. B. Urban-Gardening, Nachbarschaftshilfe oder Recycling-Workshops). Solidaritätsprojekte können entweder direkt von der Gruppe junger Menschen oder durch eine erfahrene Organisation, die die Beantragung im Namen der Gruppe vornimmt, beantragt werden.
- **Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe:** Junge Menschen (bis zum Alter von 35 Jahren) können sich weltweit in Projekten engagieren, die humanitäre Hilfe in Drittländern leisten. Bei der Registrierung auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps können junge Menschen ihr Interesse an Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe bekunden.

Alle Organisationen, die sich an Freiwilligentätigkeiten im Europäischen Solidaritätskorps beteiligen möchten, müssen sich zunächst akkreditieren lassen. Nach erfolgreicher Akkreditierung erhalten sie ein Qualitätssiegel. Organisationen mit einem gültigen Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen können im jährlichen Turnus per Webformular Fördermittel beantragen.

Antragsfristen 2026 für Freiwilligendienst und Freiwilligenteams:

18.02.2026, 12:00 Uhr für Projekte die zwischen dem 01.06. und dem 31.12.2026 beginnen sollen.

Antragsfristen 2026 für Solidaritätsprojekte:

18.02.2026, 12:00 Uhr für Projektbeginn zwischen 01.06. und 31.12.2026

07.05.2026, 12:00 Uhr für Projektbeginn zwischen 01.08. und 31.12.2026

01.10.2026, 12:00 Uhr für Projektbeginn zwischen 01.01. und 31.05.2027

Antragsfristen 2026 für Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe:

23.04.2026, 12:00 Uhr.

Weiterführende Informationen:

[Zu den Antragsformularen](#)

[Zu den Antragsfristen Solidaritätskorps](#)

[Freiwilligendienst](#)

[Freiwilligenteams](#)

[Solidaritätsprojekte](#)

[Registrierung auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps](#)

[Calls for proposals, European Solidarity Corps](#)

Kontakt:

Jugend für Europa, Europäische Solidaritätskorps (ESK)

Kontakt für Organisationen und informelle Gruppen: [E-Mail](#)

Kontakt für junge Menschen:

Für Freiwilligendienste und Freiwilligenteams: [E-Mail](#)

Für Solidaritätsprojekte: [E-Mail](#)

Erasmus+ Sport

Erasmus+ Sport ermöglicht Sportorganisationen, Mitarbeitenden und im Sport Engagierten einen grenzüberschreitenden Austausch, um sich weiterzuentwickeln, neue Erfahrungen im Ausland zu sammeln und Europa zu erleben.

Welche Aktivitäten werden gefördert?

-Job Shadowing/Hospitation: Sie erhalten während eines kürzeren Aufenthaltes Einblicke in die Arbeit einer ausländischen Partnerorganisation und tauschen sich mit den dortigen Kolleginnen, Trainerinnen, Freiwilligen oder anderen Mitarbeitenden aus.

-Coaching-/Praxis-Einsätze: Bei dieser Aktivität arbeiten Sie aktiv in einer Gasteinrichtung mit, beispielsweise als Trainer:in für aktive Sportler:innen oder als Kursleitung von Schulungen für haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende.

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Organisationen, die im Breitensport oder im Bereich körperlicher Aktivität tätig sind, wie beispielsweise gemeinnützige Organisationen, lokale Behörden, Sportvereine, Sportanbieter.

Alle Anträge müssen über die zentrale Antragsplattform der EU-Kommission eingereicht werden.

Es gibt zwei Auswahlrunden im Jahr: Eine Runde findet im Februar für Projekte

statt, die ab Juni des gleichen Jahres starten, die andere im Oktober für Projekte, die im darauffolgenden Jahr ab Januar beginnen.

Weiterführende Informationen:

[Zum zentralen Antragsplattform der EU-Kommission](#)

[Zum Programm Erasmus+ Sport](#)

Kontakt:

Jugend für Europa, Erasmus+ Sport, [E-Mail](#)

Erasmus+ Schule

Durch das Programm „Erasmus+ Schule“ fördert die Europäische Union den europäischen Austausch von Schulen und Kitas sowie von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und pädagogischem Personal. Das Programm fördert lebenslanges Lernen, stärkt den sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität. Im Zentrum des Programms stehen die Themen Inklusion und Diversität, Digitalisierung, politische Bildung und Nachhaltigkeit. Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) unterstützt als Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung die Träger bei der Beantragung von Fördermitteln für Mobilitäten und Kooperationen.

Welche Aktivitäten werden gefördert?

Gefördert werden Mobilitäten für Lehrkräfte und pädagogisches Personal (z. B. strukturierte Fortbildungskurse, Hospitationen oder Unterricht an einer Partnereinrichtung), Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler (z. B. Austausch von Schülergruppen) sowie Kurz- und Langzeitaustausche einzelner Schülerinnen und Schüler (auch Schülerpraktika). Auch die Einladung von Expertinnen und Experten oder die Aufnahme von angehenden Lehrkräften an der eigenen Schule sowie vorbereitende Besuche werden finanziert. Das Programm bietet verschiedene Möglichkeiten. Es gibt vier Formate, für die es eigene Antragsstermine gibt: Akkreditierung, Kurzzeitprojekt, Kleinere Partnerschaft und Kooperationspartnerschaft.

Wer kann Mittel beantragen?

Anträge können nicht von Einzelpersonen gestellt werden, sondern nur von Einrichtungen mit einer Funktion im Bereich schulischer oder vorschulischer Bildung sowie von allen Behörden der Schulaufsicht gestellt werden. Berufsschulen sind nicht antragsberechtigt. Sie können sich ausschließlich für den Bereich „Berufsbildung“ akkreditieren lassen und ihren Antrag über die Nationale Agentur beim BIBB stellen.

Antragsverfahren: Bevor Sie einen Antrag stellen können, benötigen Sie einen Zugang zu den Onlineportalen der Europäischen Union, den sogenannten EU-Login. Damit melden Sie Ihre Einrichtung auf dem Registrierungsportal an und erhalten eine Organisations-ID (OID).

Antragsfristen für Schulen und Kitas:

Vor dem Antrag: Schulen und Kitas können sich akkreditieren lassen. Nach der Akkreditierung können sie einmal im Jahr Mittel für einen Schüleraustausch, Fortbildungen im Ausland oder Begegnungen mit Partnereinrichtungen anfordern. Die Akkreditierung ist bis zum Ende der Programmlaufzeit, also bis Ende 2027 gültig. Der Antrag auf Akkreditierung muss einmal im Jahr online gestellt werden. Die nächste Einreichungsfrist ist der 29.09.2026 (12:00 Uhr).

Antrag auf Mittelanforderung: Bereits akkreditierte Einrichtungen können einen Online-Antrag auf Mittelanforderung für die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie von Personal im Schulbereich einreichen. Die nächste Einreichungsfrist ist der 19.02.2026 (12:00 Uhr).

Kurzzeitprojekte: Für Kurzzeitprojekte zur Förderung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie von Personal im Schulbereich gibt es zwei Antragsrunden pro Jahr. Die nächste Einreichungsfrist ist der 19.02.2026, 12:00 Uhr für Projekte, die zwischen dem 01.06 und dem 31.12.2026 beginnen.

Kleinere Partnerschaften: Für kleinere Partnerschaften gibt es im Jahr 2026 nur einen Antragstermin am 05.03.2026, 12:00 Uhr für Projekte, die zwischen dem 01.09. und dem 31.12.2026 beginnen.

Kooperationspartnerschaften: Für Kooperationspartnerschaften ist der Antragstermin ebenfalls der 05.03.2026, 12:00 Uhr für Projekte, die zwischen dem 1.09. und dem 31.12.2026 beginnen.

Europäische Partnerschaften für die Schulentwicklung: Im Jahr 2026 startet die Pilotphase der neuen Aktion „Europäische Partnerschaften für die Schulentwicklung“. Die Einreichungsfrist hierfür ist der 09.04.2026 (12:00 Uhr).

Weiterführende Informationen:

[Programtleitfaden](#)

[Zum Akkreditierungsantrag](#)

[Zum Antragsformular für akkreditierte Einrichtungen](#)

Kontakt:

Beratung zu Erasmus+ Schulbildung

Tel. 0800 372 7687

[E-Mail](#)

[Website](#)

Förderaufruf "Berlin lebt Europa" 2026“

Der Fachbereich Europa in der Senatskanzlei schreibt in seinem jährlichen Projektaufruf "Berlin lebt Europa" Zuschüsse für Europa-Projekte aus. Mit dem aktuellen Förderaufruf können Förderanträge in einem der fünf Aktionsbereiche eingereicht werden:

Aktionsbereich 1: Förderung von niedrigschwelligen, alltagsnahen Einzelaktionen im Rahmen der Berliner Europawochen (30.4. – 31.5.2026) in Berlin, die die europäische Idee vermitteln, europäische Werte und Grundprinzipien näherbringen und eine europäische Identität sichtbar machen. Im Vordergrund steht das Ziel, pro Bezirk mind. ein Projekt zu fördern.

Aktionsbereich 2: Förderung von Europatagen bzw. EU-Projektwochen in Berliner Schulen (Grundschulen, Oberschulen, Berufsschulen), um jugendaffin, spielerisch und altersgerecht für europäische Themen zu sensibilisieren.

Aktionsbereich 3: Förderung von mehrsprachigen EU-Aktionen in Berlin, die die sprachliche Vielfalt Europas sichtbar und erlebbar machen, Austausch und Gemeinschaft fördern und den europäischen Zusammenhalt in Berlin stärken.

Aktionsbereich 4: Förderung von inklusiven EU-Aktionen in Berlin, die Europa für Menschen mit körperlichen, kognitiven, sensorischen oder psychischen Beeinträchtigungen erlebbar machen.

Aktionsbereich 5: Förderung von EU-Aktionen in Berlin, die mit Jugendlichen für Jugendliche konzipiert und durchgeführt werden, um spielerisch und niedrigschwellig Wissen zu vermitteln und zu empowern.

Die Fördersumme unterscheidet sich nach Aktionsbereich. Sie betragen zwischen 2.000 und maximal 20.000 Euro.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, beispielsweise Vereine, Schulfördervereine, Jugendeinrichtungen, gemeinnützige GmbHs und freie Träger der europäischen Bildungsarbeit.

Die entsprechenden Antragsmuster finden Sie unter folgendem [Link](#).

Anträge sind in Papierform zu senden an: Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei, I D 4, Jüdenstr. 1, 10178 Berlin sowie parallel digital an die Mail-Adresse: kontakt@europa.berlin.de.

Die Antragsfrist für alle Aktionsbereiche ist der 15.02.2026.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei

Jüdenstr. 1

10178 Berlin

KONTAKT:

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dienen ausschließlich Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bei Problemen mit der Darstellung [klicken Sie hier](#).

Wenn Sie keine weiteren E-Mails wünschen, können Sie hier den [Newsletter abbestellen](#).

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Bürgerkontakt](#)

Berlin.de ist ein Angebot des Landes Berlin.

